

Infoveranstaltung Sportstättenbau

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus“

Zuwendung

Voraussetzungen

Fördervoraussetzungen für 2020:

- Anteilsfinanzierung
- Maximale Fördersumme 100.000 €
- Bestandssicherung: Förderung 30% der ff. Ausgaben
Bestandsentwicklung: Förderung 35% der ff. Ausgaben

Zuwendung

Zuwendungsfähige Ausgaben

Anders als bei der Förderung über die LSB-Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus werden **keine** Ausgaben der **KG 200 - Herrichten und Erschließen** (DIN 276) gefördert. Darunter fallen u.a. die Ausgaben für Altlastenbeseitigung, Kampfmittelräumung, Nichtöffentliche Erschließung und Ausgleichsmaßnahmen, Übergangsmaßnahmen.

Nicht förderfähig sind die nach dem Gaststättengesetz konzessionierten Wirtschaftsbetriebe oder Räume oder medizinische Bäderabteilungen oder Räume, die anderweitig gewerblich genutzt werden (z. B. Saunabetrieb).

Zuwendung Vergabe

ANBest-P

Aufträge dürfen nur an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben werden.

Grundsätzlich sind dazu mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Zuwendung Mitteilungspflichten

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Erhalt der Bewilligung und endet am 31.12. des Bewilligungsjahres.

Wenn die Maßnahme aufgrund nach der Bewilligung eintretender Umstände nicht im Bewilligungszeitraum (Bewilligung in 2020 erteilt, Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020) abgeschlossen werden kann, **muss unverzüglich (spätestens bis 15.11.2020) ein Antrag auf Fristverlängerung beim LSB** gestellt werden.

Zuwendung

Mitteilungspflichten

Eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um mehr **als 7,5 v. H.** oder um **mehr als 10.000 EUR, des Verwendungszwecks** oder dass der Zuwendungszweck nicht mehr erreicht werden kann, ist unverzüglich beim LSB schriftlich anzuzeigen.

Wenn die Mitteilungspflicht nicht unverzüglich erfolgt, ist eine Aufhebung der Bewilligung möglich!

Änderungsanzeige

zur Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme
aus Mitteln der Zuwendung des Landes Niedersachsen
durch den LandesSportBund Niedersachsen

AKTIV FÜR VEREINE –
STARK FÜR DIE
SPORTENTWICKLUNG!

Az: Z 19/

(bitte immer angeben)

LSB Niedersachsen

Team Sporträume und Umwelt
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Verein:

Maßnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung (AN-Best-P) teilen wir Ihnen hiermit mit, dass sich Änderungen im Rahmen der geplanten Fördermaßnahme nach der Bewilligung ergeben haben.

<input type="checkbox"/>	<p>1. Neue Zuwendungsgeber bzw. Wegfall von Zuwendungsgebern Von anderen öffentlichen Stellen bzw. von anderen Dritten wurden zusätzliche Mittel bewilligt bzw. bezuschusst oder sind weggefallen. Diese sind:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<input type="checkbox"/>	<p>2. Gesamtausgabenerhöhung/-reduzierung Es hat sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um mehr als 7,5 % oder um mehr als 10.000 € ergeben. Die Änderung der Finanzierung wird unter den Punkten 3 und 6 dargestellt. Kurze Erläuterung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

3. Überschreitung von Ausgaben bzw. Einsparungen
Die einzelnen Ausgabeansätze, z.B. gemäß DIN 276, dürfen um bis zu 20% überschritten werden, wenn sie an anderer Stelle entsprechend eingespart werden und der Finanzierungsplan damit ausgeglichen bleibt.

	Beantragt	Neu
KG 300 „Bauwerk – Baukonstruktionen“ € €
KG 400 „Bauwerk – Technische Anlagen“ € €
KG 500 „Außenanlagen und Freiflächen“ € €
KG 600 „Ausstattung und Kunstwerke“ € €
KG 700 „Baunebenkosten“ € €
Summe € €

4. Zusätzlich erforderliche bzw. entfallende Baumaßnahmen
Die Änderung der Finanzierung wird unter den Punkten 3 und 6 dargestellt. Es handelt sich um folgende zusätzlich notwendigen bzw. entfallenden Baumaßnahmen:

.....

.....

.....

.....

.....

5. Zeitliche Verzögerung
Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2019. Die Maßnahme ist grundsätzlich bis zu diesem Zeitpunkt durchzuführen und abzurechnen. Wenn die Maßnahme aufgrund nach der Bewilligung eintretender Umstände nicht im Bewilligungszeitraum beendet werden kann, muss unverzüglich (spätestens bis 15.11.) ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. Folgende Umstände sind eingetreten:

.....

.....

.....

.....

.....

Es wird ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum gestellt.

6. Änderung des Finanzierungsplans
Wenn neue Zuwendungsgeber hinzugekommen sind oder weggefallen sind bzw. wenn sich die Gesamtausgaben erhöht oder reduziert haben, muss der Finanzierungsplan in der folgenden Tabelle entsprechend angepasst werden.

	Finanzierungsplan gem. Bewilligung	Geänderter Finanzierungsplan
Gesamtausgaben		
Gesamtausgaben abzgl. Vorsteuer		
förderfähige Ausgaben		
Eigenmittel		
Landkreis		
Stadt/Gemeinde		
EU Mittel z.B. Leader		
Sonstige		
Vorsteuererstattung		
<u>LSB-Förderung</u>		
Gesamtfinanzierung		

Hiermit bestätigen wir, dass die Zuwendungsvoraussetzungen weiterhin eingehalten werden, dass sich der Zuwendungs- und Verwendungszweck nicht geändert haben.

Freundliche Grüße

Unterschrift nach § 26 BGB
Stempel

Ort/ Datum

Zuwendung

Auszahlung der Fördermittel

Der Zuwendungsbetrag ist grundsätzlich im Jahr der Bewilligung (spätestens bis 15.11.2020) abzurufen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils anteilig (siehe Prozentsatz im Bewilligungsbescheid).

Die Vereine müssen lediglich zahlenmäßig auf dem Auszahlungsformular anzeigen, welche Mittel verauslagt wurden bzw. in den kommenden 2 Monaten verauslagt werden. **Es müssen keine Rechnungen und Zahlungsnachweise dem Auszahlungsantrag beigefügt werden.** Die Überprüfung folgt mit dem Verwendungsnachweis.

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme an den LandesSportBund Nds. e.V.

Vereinsname: AZ: Z 19/

Ansprechpartner:

Vereinsanschrift:

Maßnahme:

1. Auszahlung (bitte ankreuzen)

vollständiger Zuwendungsbetrag

Zuwendungsteilbetrag
(max. 2 Teilabforderungen möglich)

Restabforderung

1.1 Gesamtausgaben gem. Bewilligung	
1.2 bewilligte Zuwendung (LSB-Förderung)	
1.3 Anteil an den Ausgaben in % gem. Bewilligung	
1.4 Stand der Ausgaben In welcher Höhe sind bislang Ausgaben entstanden?	
1.5 max. möglicher Auszahlungsbetrag berechneter Anteil (gem. 1.3) auf Grundlage der aktuellen Ausgaben (gem. 1.4)	
1.6 bereits erhaltene Auszahlungen	
1.7 verbleibender Auszahlungsbetrag	
1.8 voraussichtliche Gesamtausgaben der Maßnahme	

2. Beigefügte Anlage zum Auszahlungsantrag (bei mehreren Teilabforderungen reicht die einmalige Zusendung)

Foto des Bauschildes bzw. des Aushangs mit Hinweis auf die Mittelherkunft
(Hinweis: Ohne diese Anlage ist eine Auszahlung nicht möglich!)

3. Änderungen (bitte ankreuzen)

Wurde die Maßnahme gegenüber dem Antrag abgeändert durchgeführt?

ja: (Änderungsanzeige ist beizufügen) nein

4. Finanzierungsplan (bitte ankreuzen)

Hat sich der Finanzierungsplan über 7,5% bzw. um mehr als 10.000 € gegenüber dem Antrag geändert?

ja: (Änderungsanzeige ist beizufügen) nein

Ein aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit, nicht älter als 5 Jahre, ist im Intranet eingepflegt. Gleichzeitig wird versichert, dass die angeforderten Mittel innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden.

Unterschrift nach §26 BGB / Stempel

Ort / Datum

vom LSB auszufüllen: Die Angaben sind überprüft, die Voraussetzungen für eine Auszahlung der Fördermittel sind gegeben.

Bitte die Zahlung veranlassen.

Datum / Unterschrift

Zuwendung Versicherung

Für geförderte Hochbauten ist mit dem Auszahlungsantrag der Nachweis einer Gebäudeversicherung in Form einer gleitenden Neuwertversicherung beim LSB vorzulegen.

Bitte denken Sie auch daran bei Baukosten über 260.000 € an den Abschluss einer Bauherrenhaftpflichtversicherung.

Zuwendung

Bauschild und Fertigstellung

Auf Bauschildern und nach Fertigstellung der Maßnahme muss der Sportverein in geeigneter Weise auf die Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hinweisen.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport **über den LSB** mit einer kurzen Darstellung in Text und Bild unverzüglich anzuzeigen.

Beabsichtigt der antragstellende Sportverein die betreffende Sportstätte im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung seiner Verwendung zu übergeben, ist dies ebenfalls rechtzeitig dem LSB anzuzeigen.

Zuwendung

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (Nr. 6.1 ANBest-P) einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen.

Sollten Gemeinden, Landkreise oder andere öffentliche Stellen sowie Dritte für das Bauvorhaben einen Zuschuss gewährt haben, ist der Nachweis über die Einnahme des Zuschusses zu erbringen (z.B. Zahlungseingang des Zuschusses).

Fragen?

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Anna-Janina Niebuhr
Ulf Meldau
Jonas Frewert